

Kurz – Ausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC

ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom ab 2010. Der vollständige Text der Grundausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. 16/10 am 08.02.2010 genehmigt.



Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung	5.ADAC-SHT-Flutlichtslalom Retzen.....
Ort der Veranstaltung	ADAC OWL-Fahrsicherheitstrainingsanlage Paderborn-Mönkeloh.....
Termin der Veranstaltung	Samstag, 6. März 2010.....
Wertung der Veranstaltung	Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den Pokalausschreibungen, bzw. den ADAC-Bestimmungen gewertet für: Automobil-Clubsport-Slalom-Pokal ADAC OWL (Kl. 1a bis 3b) Youngster Slalom Cup ADAC OWL Pokalwettbewerb der Lippischen Landes Brandversicherungsanstalt ADAC Sportabzeichen (Kl. 1a bis 3b)
Nennungsbeginn	YSC Gr. A und B ab 11:30 Uhr, Klasse 1a bis 3b ab 15:00 Uhr..... Vornennungen sind möglich / nicht möglich
Nennungsschluss	YSC Gr. A und B um 13:00 Uhr, Klasse 1a bis 3b um 21:00 Uhr.....
Start des 1. Teilnehmers	YSC Gr. A und B ab 13:00 Uhr, Klasse 1a bis 3b ab 17:00 Uhr.....
Veranstalter	AMC Retzen e.V. im ADAC, c/o Herrn Björn Schnecke.....
Anschrift mit Telefon	Finkenweg 1c, 32107 Bad Salzuflen, Tel. 05222/795230 Fax 980607.....
Veranstaltungsleiter	Adolf Wiebusch..... Liz.-Nr. SPA 1062159
Schiedsgericht:	
Schiedsrichter = Sportkommissar Wolfgang Fritzensmeier.....	Liz.-Nr. SPA 1064931
Schiedsrichter = Technischer Kommissar Thomas Vollbrecht.....	Liz.-Nr. SPA 1054246
Schiedsrichter = vom Veranstalter zu benennen : N.N.....	
Zeitnehmer	Simone Meierheinrich..... Liz.-Nr. SPA 1041180
Sachrichter	werden per Aushang bekannt gegeben.

1. Allgemeines

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren ist. Die Veranstaltungen werden nach dieser Kurzausschreibung und der Grundausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC e.V. durchgeführt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

siehe Grundausschreibung

3. Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer für Ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Ausgenommen sind Teilnehmer der Kategorie A die an einem Trainingslehrgang zum Youngster-Slalom-Cup eines ADAC Regionalclubs teilgenommen haben. Diese Teilnehmer müssen eine entsprechende Bescheinigung ihres Verbandes vorlegen. Alle Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit der Nennung abgeben. Des Weiteren dürfen sie nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW fahren. In allen Klassen ist der Mehrfachstart als Nachnennung möglich. Eine Nachnennung und Nennung in einer anderen Klasse ist erst möglich nach Absolvierung der Wertungsläufe in der zuerst genannten Klasse.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4. Nennungen/Neingeld/Nennungsschluß

Das Nenngeld beträgt 15 € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Bei Mehrfachstart in der Klasse jeder weitere Start 10 €. Teilnehmer ohne DMSB-Lizenz oder ADAC Clubsportausweis T 1 zahlen einen Nenngeldaufschlag von 3 € für die vom Veranstalter abzuschließende Unfallversicherung.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

5. Gruppen-/Klasseneinteilung

Die Veranstaltung wird in 7 Klassen durchgeführt:

5.1 Gruppe 1 Newcomer/Einsteiger

Nicht startberechtigt sind Lizenzfahrer und ehemalige Lizenzfahrer (ausgenommen Inhaber einer nationalen DMSB-Fahrerlizenz Stufe C) sowie alle Fahrer, die in den letzten zwei Jahren bei mindestens 50 % der Läufe zum Automobil-Clubsport-Slalom-Pokal des ADAC OWL gestartet sind, und Fahrer des Youngster-Slalom-Cups, die sich in den letzten zwei Jahren unter den ersten 50 % der Jahreswertung in ihrer Gruppe platziert haben. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Nicht zugelassene Sportreifen gemäß Anhang B.

Klasse 1a
Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 1b
Leistungsgewicht < 15

5.2 Gruppe 2 Jedermann

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

Klasse 2a
Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 2b
Leistungsgewicht ≥ 11 bis 15

Klasse 2c
Leistungsgewicht < 11

5.3 Gruppe 3 Open

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenznehmer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

Klasse 3a
bis 1600 ccm

Klasse 3b
über 1600 ccm

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6. Technische Bestimmungen

6.1. Zugelassene Fahrzeuge

6.1.1 Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Gruppe 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden auch dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass bzw. Fahrzeuge, deren Zulassungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, starten ausschließlich in der Gruppe 3.

Zusatz: Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen.

6.2 Reifen

Die Fahrzeuge (Ausnahme: Fahrzeuge der Gruppe 3) müssen mit Reifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen sind in der Gruppe 1 nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen ist in der Jugend- und Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe erhältlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentabnahme registrieren zu lassen.

7.2 Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt. Durch die Zuteilung kommt der Vertrag gemäß Pkt. 4. zustande.

7.3 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.1 Abmessungen der Strecke pro Lauf

Mindestlänge: 400 m, Höchstlänge: 1000 m, Mindestbreite: 5 m

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.2 Streckenmarkierung

siehe Grundausschreibung

8.3 Streckenaufbau und Wertungsaufgaben

siehe Grundausschreibung

8.4 Startaufstellung

Es muss in der Reihenfolge der zugeteilten Start-Nr. gestartet werden. Die Zuteilung der Start-Nr. erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.5 Training

Auch bei Mehrfachstart muss der Teilnehmer jeweils einen Trainingslauf absolvieren.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.6 Wertungsläufe

Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.7 Sonderklassen, Sonderläufe

Sonderklasse: Youngster-Slalom-Cup (YSC) ADAC-OWL Gruppe A.....

Sonderklasse: Youngster-Slalom-Cup (YSC) ADAC-OWL Gruppe B.....

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

8.8 Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes

siehe Grundausschreibung

8.9 Sachrichter

siehe Grundausschreibung

9. Wertung

Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen, ein Mehrfachstart ist erlaubt.

Zusatz: Zur Wertung zum Automobil-Clubsport-Slalom-Pokal wird generell der erste Start eines Teilnehmers herangezogen. Gewertet werden nur ADAC-Clubsportausweis-Inhaber und Inhaber einer DMSB-Fahrerlizenz.

Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens einmal auf den Plätzen eins bis sieben platziert waren, werden nicht gewertet und zählen auch nicht als Starter in der Klasse.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

- | | |
|--|--------------------------|
| 10. Wertungsstrafen | siehe Grundausschreibung |
| 11. Versicherungen | siehe Grundausschreibung |
| 12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht | siehe Grundausschreibung |
| 13. Preise/Siegerehrung | siehe Grundausschreibung |
| 14. Schiedsrichter/Schiedsgericht | siehe Grundausschreibung |
| 15. Einsprüche | siehe Grundausschreibung |
| 16. Umwelt | siehe Grundausschreibung |
| 17. Doping | siehe Grundausschreibung |
| 18. Sicherheitsvorschriften
Das Tragen eines Schutzhelmes mit ECE-Prüfzeichen nach den gültigen DMSB-Helm-Bestimmungen ist vorgeschrieben. | |

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| 19. Besondere Bestimmungen | siehe Grundausschreibung |
|-----------------------------------|--------------------------|

Anhang A Technische Bestimmungen der Klasse 3 (offen)

1. Grundlage ist das Technische Reglement der DMSB-Klasse Freestyle (FS)
2. Zugelassen sind ausschließlich Pkws, offen oder geschlossen, mit 4 nicht auf einer Linie angeordneten Rädern. Die Fahrzeuge müssen über mindestens 2 funktionstüchtige Türen, je eine auf Fahrer und Beifahrerseite, verfügen.
3. Das Basisfahrzeug, von dem das verwendete Wettbewerbsfahrzeug abgeleitet wurde, muss für den öffentlichen Straßenverkehr gemäß StVZO zulassungsfähig sein, d.h., es muss für das Basisfahrzeug eine ABE, EBE oder EWG-Gesamtbetriebserlaubnis bestehen. Für den jeweiligen Nachweis ist der Fahrer verantwortlich.
4. Alle mechanischen Teile, die für den Antrieb notwendig sind (Motor, Antriebsstrang usw.) müssen von der Karosserie überdeckt sein. Die Karosserie muss in allen Teilen einwandfrei gefertigt sein und darf keinen provisorischen Charakter aufweisen.
5. Es dürfen ausschließlich handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden.
6. Beim Betätigen des Bremspedals muss die Bremskraft auf alle Räder wirken.
7. Das Fahrzeug muss über eine unabhängig vom hydraulischen Hauptkreislauf funktionsfähige Feststellbremse verfügen.
8. Der Teilnehmer muss auf einem mit der Karosserie verbundenen Sitz (starr oder verstellbar) sitzen, der über eine Kopfstütze und mindestens einen 3-Punkt Sicherheitsgurt verfügt. Die Befestigungspunkte des Sicherheitsgurtes sind in Art und Bauweise entsprechend den Serienpunkten der Karosserie auszuführen. Alternativ können Befestigungspunkte an der Überrollvorrichtung verwendet werden. Die Position des Fahrersitzes ist so zu wählen, dass die Bedienung von Pedalarie und Lenkrad sicher gewährleistet ist.

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Bad Salzuflen, den 01.02.2010


.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter




.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters